



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

6. Oktober 2008

An die

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

Monbijoustr 54 A

Postfach 8547

3001 Bern

Hiermit erhebe ich namens des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT)

Beschwerde gegen das Schweizer Fernsehen

mit dem

Antrag:

Das Schweizer Fernsehen (bzw die SRG) sei anzuweisen, die Fernseh-Zensur gegen den VgT aufzugeben.

Begründung:

I. Prozessuales

Der VgT hat vorliegende Beschwerde zuerst als Verwaltungsbeschwerde an das BAKOM eingereicht. Dieses hat am 6. August 2008 entschieden, dass hierfür die UBI zuständig sei, da sich die Beschwerde gegen das redaktionelle Programm richte. Das BAKOM hat deshalb die Beschwerde an die Ombudsstelle SRG weitergeleitet. Am 30. September 2008 hat die Ombudsstelle dazu Stellung genommen (Beilage 1).

Der VgT wünscht eine Einladung zur öffentlich Verhandlung der UBI.

II. Zur Sache

1

Seit Jahren boykottiert das Schweizer Fernsehen (SF) den VgT, dh: jegliche Berichterstattung über oder im Zusammenhang mit dem VgT wird systematisch unterdrückt.

2

Die Ombudsstelle wendet ein, dieser Boykott sei nicht konkret bewiesen. Indessen hat Chefredaktor Haldimann diese Tatsache in seiner Stellungnahme gegenüber der Ombudsstelle nicht bestritten, sondern lediglich gerechtfertigt - und verschleiert, mit einer alten Taktik unehrlicher Menschen, die Recht bekommen wollen, obwohl sie keine Argumente habe: Dem Gegner Aussagen unterstellen, die er gar nicht gemacht hat, um diese dann zu widerlegen. So schreibt Haldimann: „Allein der Umstand, dass Kessler in seiner Medienarbeit besonders aggressiv ist, ist noch lange kein Grund, über jede Aktion, die er durchführt, zu berichten. Seine Tätigkeit ist – franchement dit – auch nicht von derartiger Wichtigkeit, dass eine regelmässige Berichterstattung unter die Informationspflicht fallen würde.“

3

Der VgT hat nicht gerügt, es werde nicht „über jede Aktion“ und nicht "regelmässig" berichtet. Gerügt wird vielmehr, verständlich für jeden der lesen kann, dass grundsätzlich NIE berichtet wird.

4

Auch die Unterstellung Haldimanns, es werde gerügt, dass nicht über Kessler berichtet werde, ist unzutreffend. Es wird einzig und allein und nicht mehr und nicht weniger gerügt, dass jegliche Berichterstattung im Zusammenhang mit dem VgT systematisch und seit Jahren unterdrückt wird.

5

Beweisantrag:

Das Schweizer Fernsehen sei anzuhalten, sämtlich Berichterstattungen der letzten zehn Jahre, in den der VgT erwähnt worden ist, zu editieren, und das Ergebnis sei den Veröffentlichungen des VgT in diesem Zeitraum vergleichsweise gegenüberzustellen:

- www.vgt.ch/news_bis2001/index.htm
- www.vgt.ch/vn

6

Ebenfalls zielstrebig am Gegenstand der Beschwerde vorbei argumentiert Haldimann, wo er auf Kessler bezogen schreibt: „Diesen problematischen Hintergrund könnten wird bei einer Berichterstattung über Aktivitäten Kesslers nicht ausblenden. Wir könnten Kessler nicht einfach als selbstlosen Idealisten darstellen.“

7

Der VgT verlangt nicht, dass sein Präsident als „selbstloser Idealist“ dargestellt wird. Avon war in der Beschwerde nicht die Rede; eine reine Erfindung Haldimanns. Gegenstand der Beschwerde ist einzig und allein die Missachtung von Artikel 4, Absatz 4 RTVG, wonach das Schweizer Fernsehen verpflichtet ist, „in der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen“.

8

Tierschutz ist ein öffentliches Anliegen mit Verfassungsrang und ein die Öffentlichkeit stark bewegendes und interessierendes Thema. Das Vielfalts-Gebot wird klar missachtet, wenn über viele Jahre hinweg über das wahre Ausmass der Missstände in der Nutztierhaltung in der Schweiz, wie sie der VgT in einer einzigartigen Weise authentisch dokumentiert und beschreibt, unterdrückt wird. Ebenso unterdrückt wird systematisch die vom VgT immer wieder aufgezeigten Ursachen und Gründe des landesweiten Nichtvollzuges des vom Schweizer Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissenen Tierschutzgesetzes. Der VgT dokumentiert dies laufend in einem Umfang und ständig aktualisiert, wie das sonst niemand macht:

- www.vgt.ch/news_bis2001/index.htm
- www.vgt.ch/vn

9

Dass diese einzigartigen, fundierten Berichte aus erster Quelle, über ein Thema von öffentlichem Interesse und grossem Publikumsinteresse, ausnahmslos alle - mit den Worten Haldimanns - franchement dit nicht von derartiger Wichtigkeit sein sollen, dass sie unter die Informationspflicht fallen würden, ist offensichtlich unwahr. Diese hilflos-arroganten Rechtfertigungsversuche Haldimanns machen den faktisch bestehenden Boykott nur umso deutlicher. Dabei kommt es nicht darauf an, ob eine entsprechende formelle Weisung besteht oder allein his masters voice genügt. Was zählt ist allein die Tatsache, dass dieser Boykott - von Haldimann nicht bestritten sondern gerechtfertigt - besteht.

10

Das Schweizer Fernsehen ist vom VgT regelmässig mit Medienmitteilungen bedient worden. Seit ca einem halben Jahr sperrt die Tagesschau Emails des VgT (mit dem technischen Vermerk "rejected" zurückgewiesen - eine klare Filter-Sperre).

11

Haldimann begründet den Boykott des VgT damit, Kessler vergleiche die Zustände in der Tierhaltung mit dem Holocaust und verlasse damit „den Boden der zivilisierten Diskussion“.

Berühmte Juden sind gegenteiliger Meinung und vergleichen das Masseneleid der Nutztiere ebenfalls, sogar noch krasser als Kessler, mit dem Holocaust:

Der Begriff Tier-KZ wurde vom berühmten Tierforscher und Verfasser eines bekannten mehrbändigen Werkes über Tiere, [Prof Grzimek](#), allgemein bekannt gemacht. Er wurde deswegen in Deutschland vor Gericht gestellt und freigesprochen. In seinem Buch "Vom Grizzlybär zur Brillenschlange" schreibt Prof Bernhard Grzimek dazu:

"Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage eines Eier-Industriellen gegen mich abgewiesen, wonach mir untersagt werden sollte, die ohne Tageslicht in Engstkäfigen gehaltenen Batterie-Hühner als KZ-Hühner zu bezeichnen. Den Ausdruck KZ-Hühner, der im übrigen nicht von mir erfunden worden war, haben die früheren KZ-Insassen Kirchenpräsident Martin Niemöller und Motoren-Erfinder Dr Wankel ausdrücklich gebilligt."

Von den von Prof Grzimek zitierten ehemaligen KZ-Häftlingen sind die folgenden weiteren Äusserungen über Tier-KZs bekannt:

"Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühnerfabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck - und er hat sich später nie geändert - der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!"
Martin Niemöller, ehemaliger KZ-Häftling ("Briefe von Dr Felix Wankel und Martin Niemöller")

"Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Gefängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: 'Wankel bleibt darin, bis zum Verrecken und Verfaulen.' Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Hühnerbatterie-Geschäftemacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof. Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnützer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt."

Dr. Felix Wankel (Erfinder des Wankelmotors, in "Briefe von Dr. Felix Wankel und Martin Niemöller")

Bekannte jüdische Persönlichkeiten haben sich im gleichen Sinne geäußert:

Theodor W Adorno, jüdischer Philosoph und Soziologe, emigrierte während des Dritten Reiches nach England und kehrte 1949 nach Deutschland zurück:

"Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere."

Isaac Bashevis Singer, jüdischer Literatur-Nobelpreisträger, im Buch "Feinde, die Geschichte einer Liebe":

"Irgendwo wurde an diesem lieblichen Sommermorgen Geflügel geschlachtet; Treblinka war überall." Viertes Kapitel, Ziffer 5, (dtv-Ausgabe Seite 98).

"Hermann verglich den Zoo oft mit einem Konzentrationslager. Die Luft hier war voller Sehnsucht - nach Wüsten, Bergen, Tälern, Höhlen, Familien. Wie die Juden waren die Tiere aus allen Teilen der Welt hierhergeschleppt worden, verdammt zu Isolierung und Langeweile. Manche schrien ihre Not hinaus; andere blieben stumm." 1. Teil, 2. Kapitel, Ziffer 5 (dtv-Ausgabe Seite 50; Singer war zeitlebens Vegetarier und stand offensichtlich hinter der Aussage seines jüdischen Romanheldes Hermann.)

"Hermann verbrachte den Tag und den Vorabend von Jom Kippur bei Mascha. Schifrah Puah hatte zwei Opferhennen gekauft, eine für sich und eine für Mascha; für Hermann hatte sie einen Hahn kaufen wollen, aber er hatte es verboten. Er hatte jetzt seit einiger Zeit daran gedacht, Vegetarier zu werden. Bei jeder Gelegenheit wies er darauf hin, dass das, was die Nazis mit den Juden gemacht hatten, dasselbe sei, was die Menschen mit den Tieren machten. " Fünftes Kapitel, Ziffer 4 (dtv-Ausgabe Seite 126).

Isaac Bashevis Singer, im Buch "Der Büsser":

"Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht, seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delectieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, zur Schlachtbank gezerrt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. 'Wenn es um Tiere geht', habe ich mir schon oft gedacht, 'ist jeder Mensch ein Nazi.' ...

Der erste Entschluss, den ich fasste, hatte eigentlich nichts mit Religion zu tun, aber für mich war es ein religiöser Entschluss. Nämlich: kein Fleisch und keinen Fisch mehr zu essen - nichts, was einmal lebendig gewesen und zu Ernährungszwecken getötet worden war. Schon als Geschäftsmann, der reich werden wollte, schon als ich andere und auch mich selbst betrog, hatte ich gespürt, dass ich gegen meine Überzeugung lebte und dass meine Lebensweise verlogen und verderbt war. Ich war ein Lügner, obwohl ich Lug und Trug verabscheute...

Ich habe genug gelernt, um zu wissen, dass die Thora das Fleischessen als 'notwendiges Übel' betrachtet. Die Thora spricht verächtlich von denen, die sich nach den Fleischtöpfen sehnen." (dtv-Ausgabe Seite 42).

J. M. Coetzee, jüdischer Literaturnobelpreisträger, im Buch "Das Leben der Tiere", S. Fischer Verlag:

"Ich komme ein letztes Mal auf die Todesstätten um uns herum zurück, die Schlachtstätten, vor denen wir in einer gewaltigen gemeinschaftlichen Anstrengung unsere Herzen verschliessen. Jeden Tag ein neuer Holocaust... (Seite 34)

13

Nach Auffassung von Chefredaktor Haldimann haben diese jüdischen Persönlichkeiten und Literaturnobelpreisträger „den Boden der zivilisierten Diskussion“ verlassen.

14

Wenn der Chefredaktor des Schweizer Fernsehens derart abschätzig über Literaturnobelpreisträger urteilt, kann dies nur noch als politisch-ethische Verblendung und als unsäglichen Hochmuth bezeichnet werden. Und wenn dieser Chefredaktor seine Funktion dazu missbraucht, andere Meinungen, welche seiner abwegigen persönlichen Meinung zuwiderlaufen, systematisch aus dem Programm des Schweizer Fernsehens zu verdrängen, dann liegt eine klare Verletzung von Artikel 4, Absatz 4 RTVG vor.

15

Die internationale Tierschutzorganisation PETA hat in einer Wanderausstellung KZ-Bilder den Bildern aus Tierfabriken und Schlachthöfen gegenübergestellt und ist deshalb ähnlich angegriffen worden, wie der VgT von Haldimann und Konsorten. Der oberste Gerichtshof Österreichs hat PETA recht gegeben (www.vgt.ch/id/200-006). Diese PETA-Kampagne wurde von der Familie des verstorbenen jüdischen Nobelpreisträgers Isaac Bashevis Singer ausdrücklich unterstützt.

16

Gemäss Chefredaktor Haldimanns tierverachtender Weltanschauung verlässt der Vergleich des Leidens von Tieren mit dem Leiden von Menschen den „Boden zivilisierter Diskussion“. Zu den Gründen, warum eine solche Einstellung ethisch unhaltbar ist, wird auf die einschlägige Dokumentation zum Thema Tier-Mensch-Vergleich verwiesen: www.vgt.ch/doc/tier-mensch-vergleich.

17

Chefredaktor Haldimann ist offensichtlich nicht fähig, solche ethische Überlegungen zu verstehen und schliesst aufgrund seines persönlichen ethischen Defizits solche, von namhaften Ethikern vertretene Meinungen aus dem Programm des Schweizer Fernsehens aus. Aber er geht noch weiter: nicht nur werden solche Meinungen ausgeschlossen, sondern es werden generell die Vertreter solcher Meinungen, wie zB der VgT und dessen Präsident, boykottiert, auch dann, wenn es um ganz andere Themen geht – eine klare Verletzung von Artikel 4, Absatz 4 RTVG.

18

Dass Haldimann lieber masslos Quälfleisch frisst – es sind ja nur Tiere, die dafür leiden müssen -, anstatt auf seine Gesundheit zu achten, verrät sein schwammig-aufgedunsenes Gesicht. Solche Menschen moralisieren – um ihr schlechtes Gewissen zu verdrängen - gern über Tierschützer, welche die Tatsachen und die Verantwortlichen beim Namen nennen. (Wer sich in diesem Zusammenhang am Wort „fressen“ stört - das übrigens auch von Singer verwendet wurde, siehe oben -, dem sei gesagt: Das Verb „essen“ ist einer kultivierten Ernährung vorbehalten und passt nicht für raubtierartiges, steinzeitmenschliches Verhalten, welches – mit den Worten Haldimanns – den Boden zivilisierten Verhaltens verlässt.)

19

Im Zusammenhang mit der von der UBI verurteilten einseitigen Wahlpropaganda zu Gunsten des Freiburger Grossrates Pascal Corminboeuf (UBI-Entscheid Nr b.557 vom 31. August 07, vom Bundesgericht gutgeheissen) begründete Haldimann die Unterdrückung der Abwahlkampagne des VgT in einer Sendung über Corminboeuf - wenige Tage vor den Wahlen- gegenüber der Sonntags-Zeitung wie folgt: „Der wegen rassistischer Äusserungen verurteilte Erwin Kessler sei, kein ernst zu nehmender Akteur in der öffentlichen Diskussion“.

Beweis: Sonntags-Zeitung vom 10.06.2007 (bei den Akten)

20

Mit dieser Aussage, welche keinerlei inhaltlichen Bezug zur Corminboeuf-Sendung hatte, lieferte Haldimann ganz allgemein das Motiv für den Boykott des VgT.

21

Die von Haldimann zitierte angebliche Vorstrafe von VgT-Präsident Erwin Kessler beruhte auf Äusserungen im Zusammenhang mit dem grausamen Schlachten von Kühen, Kälbern und Schafen ohne vorherige Betäubung, dem sogenannten Schächten, welche von der politischen Justiz als antisemitisch ausgelegt wurden.

Diese Vorstrafe ist verjährt, definitiv aus dem Strafregister entfernt und darf nicht mehr vorgehalten werden, auch nicht von Gerichten, erst recht nicht öffentlich von einem Funktionär des Staatsfernsehens.

(Nach dem neuen Art. 369 Abs . 1 lit . c . StGB werden Urteile, die eine Freiheitsstrafe unter einem Jahr enthalten, von Amtes wegen entfernt, nicht nur in Strafregisterauszügen nicht mehr aufgeführt wie früher, wenn über die gerichtlich zugemessene Strafdauer hinaus zehn Jahre vergangen sind.)

22

VgT-Präsident Erwin Kessler ist nicht vorbestraft. Und im übrigen würde eine Vorstrafe des Präsidenten einer bedeutenden nationalen Tier- und Konsumentenschutzorganisation nicht die systematische Diskriminierung und Boykottierung jeglicher Berichterstattung über oder im Zusammenhang mit dieser Organisation rechtfertigen.

23

Die Diskriminierung durch das Schweizer Fernsehen geht auch nach dem UBI-Entscheid zum Fall Corminboeuf und dessen Gutheissung durch das Bundesgericht weiter. Das stellt eine diskriminierende Verletzung der Meinungsäusserungs- und Informationsfreiheit dar (Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 10 EMRK) und verletzt auch das Vielfaltsgebot gemäss Artikel 93 Abs 2 BV und Artikel 4 Abs 4 RTVG, welches - wie das gesamte Recht - verfassungs- und menschenrechtskonform auszulegen ist.

24

Da es sich um eine systematische, jahrelange Boykottpraxis geht, nicht um ganz bestimmte unterdrückte Sendungen, wäre es Sinn und Zweck von Art 92 Abs 1 RTVG nicht angemessen, die Betrachtung auf 3 Monate zu beschränken. Diese Frist wird dem vorliegenden Sonderfall nicht gerecht und die UBI ist gehalten, die diesbezüglich bestehende Gesetzeslücke durch Richterrecht zu schliessen. Der beanstandete Boykott ist über einen grösseren Zeitraum von mehreren Jahren zu würdigen und als andauernde Verletzung von Artikel 4 Abs 4 RTVG zu beurteilen - analog einem Dauerdelikt im Strafrecht, für welches die Verjährung erst mit dem Ende des deliktischen Verhaltens zu laufen beginnt.

25

Deshalb sind auch frühere Beschwerden des VgT, welche die systematische Ausblendung des VgT und seiner Informationen aus dem Programm des Schweizer Fernsehens belegen, im vorliegenden Zusammenhang von Bedeutung:

In der *Kassensturz-Sendung vom 23. Januar 2001* wurde wahrheitswidrig behauptet, die skandalöse Brustgurtanbindung von Mutterschweinen in Österreich sei in der Schweiz schon seit zehn Jahren verboten. Solche Fehlinformationen sind darauf zurückzuführen, dass sich die von Chefredaktor Haldimann gesteuerten Macher des SF grundsätzlich nicht auf der Website des VgT informieren - auch das Teil des Boykotts-, sonst hätten sie die Dokumentationen über die Brustgurtanbindung in der Schweiz gefunden. (www.vgt.ch/news_bis2001/010619.htm).

In der *Kassensturz-Sendung vom 26. April 2005* wurde verkündet (Gesamtbotschaft der Sendung): In der Schweiz ist das Fleisch zwar teurer, dafür kommt es aus tierfreundlicher Haltung. In Deutschland dagegen kommt das Fleisch aus üblen Schweinefabriken. Auch diese Fehlinformation hätte leicht vermieden werden können, wenn die umfassendste und fundierteste Dokumentation der Zustände in der Nutztierhaltung in der Schweiz auf www.vgt.ch zu Rate gezogen worden wäre. Aber der Boykott des VgT geht soweit, dass die Macher des Schweizer Fernsehens diese Informationen offensichtlich vorsätzlich ignorieren und lieber Falschinformationen in Kauf nehmen (www.vgt.ch/news2005/050427b.htm).

Am 21. Februar 2007 behauptete die Moderatorin von Schweiz Aktuell sogar, in der Schweiz gäbe es keine Tierfabriken. (www.vgt.ch/id/100-011) - ein klar gegen den VgT gerichtete Behauptung, denn diese Behauptung impliziert: Der Verein gegen *Tierfabriken* richtet sich gegen etwas, das es gar nicht gibt. Somit hat er gar keine Existenzberechtigung - ein Phantomverein, auf den man besser nicht hört.

26

Seit 14 Jahren zensuriert das Schweizer Fernsehen einen TV-Spot des VgT, der dazu aufruft, weniger Fleisch zu essen. Die Schweiz wurde deswegen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schon zweimal verurteilt; die Zensur geht weiter (www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur). Zwar betrifft dies nicht das Programm, es zeigt aber, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Zensur durch das Staatsfernsehen nicht duldet. Wenn die nationalen Instanzen im vorliegenden Fall nicht korrigierende eingreifen, wird es einmal mehr der Menschenrechtsgerichtshof tun müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Beilage:

1 Ombuds-Entscheid vom 30. September 2008